Amtsblatt
DES LANDKREISES WÜRZBURG

52. Jahrgang 11. Juli 2022 Nummer 18

Inhalt:

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Würzburg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Würzburg

Az.: FB62-5650.10-2283/21
Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Würzburg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Würzburg

Aufgrund von Art. 49 Abs.1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in Verbindung mit Art. 35 Satz 2 sowie Art. 3 BayVwVfG erlässt das Landratsamt Würzburg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Würzburg vom 10.12.2021 (Az.: FB62-5650.10-2283/21), erschienen im Amtsblatt Nr. 62 am 10.12.2021, erlassene Anordnung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen wird aufgehoben.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Würzburg in Kraft.

Würzburg, 06.07.2022
Landratsamt Würzburg

Opfermann
Oberregierungsrätin

Hinweise:
Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Würzburg, Fachbereich Verbraucherschutz – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung –, Leistenstraße 87, 97082 Würzburg aus.

Sie kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, nach vorheriger Terminvergabe) eingesehen werden.

LANDRATSAMT WÜRZBURG Thomas Eberth, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich.
Druck: Landratsamt Würzburg